



Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	17. Sept. 08	1136/08
Absender		
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rathaus, 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Rathaus, 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	30. Sept. 08	
Betreff		
Erhalt öffentlich genutzter Flächen		

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

Die Hauptsatzung wird um den folgenden Passus gem. § 40 (2) NGO ergänzt:
„Der Verkauf öffentlich genutzter Flächen an private Personen oder Unternehmen fällt in die Entscheidungszuständigkeit des Rates der Stadt.“

Begründung:

Öffentliche Flächen, insbesondere Grünflächen für die Allgemeinheit sind in den letzten Jahren deutlich verringert worden (Schlosspark, Museumspark, Rimpaus Garten). Darunter leiden die Möglichkeiten der Naherholung und der Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Braunschweig in entspannter Atmosphäre. Gerade diese öffentlichen Freiflächen sind ein wesentliches Merkmal der Aufenthalts- und damit der Lebensqualität in der Stadt. Menschen, die überwiegend gerade in der Innenstadt in Mietwohnungen ohne private Freiflächen wohnen, sind auf die öffentlichen Flächen angewiesen. Eine von allen gewünschte Stärkung des Wohnens in der Stadt kann deshalb nur bei einer Erhaltung aller noch vorhandenen öffentlichen Freiflächen gelingen.

Aktuell wurde gerade eine größere Grünfläche (Rimpaus Garten) durch eine Entscheidung der Verwaltung ohne Beteiligung des Rates oder des Bezirkrates an einen Bürger der Stadt verkauft. Erst nach dem Verkauf wurde offensichtlich, dass es erhebliche Bedenken gegen diesen Verkauf seitens des Bezirkrates und der interessierten Öffentlichkeit gab.

Die Entscheidung über den Verkauf und damit den Entzug von Flächen für die Öffentlichkeit soll wegen der besonderen Bedeutung grundsätzlich dem Rat vorbehalten bleiben. Nach § 40 (2) NGO kann sich der Rat im Einzelfall per Beschluss oder allgemein für bestimmte Gruppen von Angelegenheiten, dann aber über eine Festlegung in der Hauptsatzung, die Entscheidung vorbehalten. Da es hier nicht um einen Einzelfall, sondern um eine Gruppe von Angelegenheiten geht, ist es notwendig, eine entsprechende Festlegung in der Hauptsatzung zu treffen.

gez. Gisela Witte, Holger Herlitschke
Fraktionsvorsitzende